



Legende

C.1 Besonders geschützte Bestandteile von Natur und Landschaft gemäß §§ 19 - 23 LG

- 1.1 Naturschutzgebiet
- 1.2 Landschaftsschutzgebiet
- ND 1.3 Naturdenkmal
- LB 1.4 Geschützte Landschaftsbestandteile

C.2 Zweckbestimmung für Brachflächen gemäß § 24 LG

- 2.1 Natürliche Entwicklung
- 2.2 Bewirtschaftung, Pflege

C.3 Forstliche Festsetzungen in Naturschutzgebieten und geschützten Landschaftsbestandteilen gemäß § 25 LG

Nur textliche Festsetzungen

- 3.1 Bestimmung der Baumarten bei Wiederaufforstung
- 3.2 Untersagung einer best. Form der Endnutzung

C.4 Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen gemäß § 26 LG

- 4.1 Anlage naturnaher Lebensräume gem. § 26 Nr. 1 LG NW
 - Anlage von unbewirtschafteten Säumen und Flächen
 - Anlage von Rainen entlang vorhandener Hecken, Wege, Gräben
 - Entwicklung eines Waldrandes
 - Anlage / Optimierung von Kleingewässern bzw. Feuchtbereichen und Quellbereichen
- 4.2 Anlage von Feldhecken, Baumreihen etc. gem. § 26 Nr. 2 LG NW
 - Anlage einer Feldhecke
 - Anlage einer Baumreihe
 - Anlage eines Ufergehölzes
 - Anlage von Kopfäbäumen
 - Anlage von Feldgehölzen
 - Anlage / Optimierung von Obstwiesen

Sämtliche Maßnahmen sind fortlaufend nummeriert.

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Dieser Plan ist von der Stadt Schwerte in Anlehnung an die gedruckte Fassung des Landschaftsplanes des Kreises Unna zu allgemeinen Informationszwecken erstellt worden. Rechtsverbindliche Aussagen können nur auf der Grundlage der als Satzung verabschiedeten gedruckten Fassung vom Kreis Unna erteilt werden.

STADT SCHWERTE

Technischer Fachbereich
Stadtplanung

Rathaus 8
Königsplatz-Strasse 4
58259 Schwerte

**Landschaftsplan Nr. 6
Raum Schwerte
Festsetzungskarte**

Maßstab: 1 : 10000
 gezeichnet: Wieserheide
 erstellt: Sep. 2002
 Stand: Sep. 2002
 Az.: 61-

Aufgestellt durch den Kreis Unna
Rechtskraft: 27.11.1998

Daten: ...Projekt\Übersicht\Landwirtschaftsplan.apr

Darstellung auf der Grundlage der DGK 5 G (Stadtgebiet Schwerte) mit Genehmigung des Vermessungs- u. Katasteramtes Unna Nr. 571/95